

Herr Schmalenbeck erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Ebbinghaus vertritt die Auffassung, dass die Bahnstraße bereits erstmalig hergestellt wurde. Frau Gottlieb erklärt, dass die Verwaltung der Rechtsauffassung ist, dass die Bahnstraße bisher nicht erstmalig hergestellt wurde. Herr Dippel macht hierzu deutlich, dass es in diesem Verfahren um die Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche geht und nicht um die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Frau Pizzato ist über die ganze Diskussion irritiert. Sie kann sich nicht erinnern, dass jemals ein solches Aufheben um ein solches Verfahren in vergleichbaren Fällen gemacht wurde.